

Wiener Landtag

25. Sitzung vom 11. Dezember 1985

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | (Beilage Nr. 23) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 16) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 16) | Abstimmung (S. 17) |
| 4. Pr.Z. 3628, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (27. Novelle zur BO 1967), das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz 1966 (7. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz 1966) und die Dienstordnung 1966 (12. Novelle zur DO 1966) geändert werden
(Beilage Nr. 22) | (S. 16) | 6. Pr.Z. 3549, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird
(Beilage Nr. 24) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl | | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 17) |
| Abstimmung (S. 16) | | Abstimmung (S. 18) |
| 5. Pr.Z. 3629, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird | | 7. Pr.Z. 3568, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 geändert wird
(Beilage Nr. 25) |
| | | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 18 u. 22) |
| | | Redner: Die Abge. Dkfm. Hilde Schilling (S. 19) und Ing. Svoboda (S. 21), Abstimmung (S. 24) |

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallabberger: Die 25. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Glück, Kopfensteiner und Prochaska.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 758/LM/85): Abg. Dipl.-Ing Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche mit den Sozialpartnern hinsichtlich einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Wien geführt?

2. Anfrage (Pr.Z. 800/LM/85): Abg. Prof. Dr. Welan an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann wird der Naturschutzbeirat aufgrund des neuen Wiener Naturschutzgesetzes, das bereits am 1. März 1985 in Kraft getreten ist, endlich konstituiert werden?

3. Anfrage (Pr.Z. 799/LM/85): Abg. Hahn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Gibt es eine verbindliche Reihenfolge der Verwirklichung jener Umweltschutzinvestitionen, die im Rahmen eines Vertrages mit dem Bund nach Art. 15 a B-VG vom Wasserwirtschaftsfonds finanziert werden sollen?

4. Anfrage (Pr.Z. 803/LM/85): Abg. Ing. Svoboda an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Inwieweit wurde das Gesetz vom 26. April 1985, LGBI. für Wien Nr. 33/1985, mit welchem das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen rückwirkend aufgehoben wurde, bereits vollzogen?

5. Anfrage (Pr.Z. 804/LM/85): Abg. Hufnagl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Novelle des Bundesstraßengesetzes?

6. Anfrage (Pr.Z. 773/LM/85): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfes eines eigenen Wiener Landes-Stiftungs- und Fonds-gesetzes zu rechnen?

7. Anfrage (Pr.Z. 798/LM/85): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wird es entsprechend Ihren Vorschlägen aufgrund der Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zu neuen Fianzausgleichsverhandlungen kommen?

8. Anfrage (Pr.Z. 802/LM/85): Abg. Elisabeth Dittrich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Gibt es seitens der Bediensteten der Stadt Wien Anträge auf Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Hälfte wegen Pflege oder Betreuung naher Angehöriger, wie dies seit 1. Oktober 1985 aufgrund der Dienstordnung 1966 möglich ist?

9. Anfrage (Pr.Z. 805/LM/85): Abg. Oblasser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie ist der letzte Stand der Arbeiten des Unterausschusses, der sich mit der Gesetzesvorlage über den umfassenden Schutz des Wienerwaldes und anderer bedeutender Grünbereiche beschäftigt?

10. Anfrage (Pr.Z. 760/LM/85): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Zusage des Landes Niederösterreich beziehungsweise der betroffenen Gemeinden in Niederösterreich haben Sie für die Errichtung optimaler Kläranlagen im Hinblick auf die Errichtung der Staustufe Wien bisher erhalten?)

Präsident Sallaberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Pawkowicz eingebracht. Sie richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! In einer Pressekonferenz Ende Oktober habe ich angekündigt, daß ich mit Vertretern der Sozialpartner Kontakt aufnehmen werde. Zweck dieser Sondierung in der Angelegenheit der Ladenschlußzeiten war es, die Standpunkte kennenzulernen. Ich habe mit einzelnen Vertretern, aber nicht mit den Gruppen offiziell gesprochen. Es hat sich gezeigt, daß eine Bereitschaft zu Gesprächen sicher gegeben ist. Allerdings gab es grundsätzliche Bedenken gegen eine durchgreifende Liberalisierung der Ladenschlußzeiten, vor allem selbstverständlich von den betroffenen Handelsangestellten, aber auch sehr klar und sehr deutlich im Bereich der Sektion Handel der Wiener Handelskammer.

Ich habe hier einen Brief, den ich vor wenigen Tagen vom Vorsteher des Landesremiums Wien für den Einzelhandel mit Bekleidung und Textilien der Wiener Handelskammer bekommen habe, in dem es wörtlich heißt, daß der Gremialvorsteher dem Landeshauptmann gegenüber seine Besorgnis über jede Veränderung der Ladenschlußzeiten zum Ausdruck bringt. Nach einer sehr langen Begründung, warum das so ist, und mit dem Hinweis, daß die Einzelhandelskaufleute schon längst eine 55-Stunden-Woche haben und deshalb nicht dafür sein könnten, weist er namens seines Gremiums darauf hin, daß jede Verlängerung der Öffnungszeiten vor allem den Großbetrieben Vorteile bringen würde, besonders jenen in Niederösterreich et cetera. Und dann heißt es: "Ich bin mit meinen Kollegen einig, daß die derzeitigen Offenhalte-Zeiten völlig ausreichend sind und die in naher Zukunft verkürzte Arbeitszeit eine weitere Verlängerung der Einkaufsmöglichkeiten mit sich bringt." Und dann schreibt der Herr Vorsteher dieser Gruppe der Einzelhandelskaufleute: "Gegen eine Änderung sprechen sich die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund und wir Kaufleute zum Großteil aus, sogar bei den Konsumenten und den Angestellten ist keine klare Mehrheit zu erkennen."

Herr Abgeordneter! Gestern hat der Präsident der Wiener Handelskammer, Präsident Dittrich, in seiner Pressekonferenz am Abend das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht, auf das wir sehr lange gewartet haben, weil wir unter anderem gesagt haben, sinnvolle Gespräche seien erst nach Kenntnisnahme der Standpunkte zu führen. Der Standpunkt der Gewerkschaft ist im grundsätzlichen klar: Sie ist dagegen. Aber der Standpunkt der Wirtschaft war bisher nicht klar. Ich habe deshalb diesen Brief als ein sehr typisches Beispiel vorgelesen.

Nun hat sich dabei folgendes herausgestellt: Die Kammer hat unter allen 27.000 Mitgliedern der Sektion Handel eine Umfrage durchgeführt, und zwar in der schriftlichen Beantwortung ihrer Anfrage, wobei das Ergebnis - und ich glaube, ich beschränke mich auf das Wesentliche - ist, daß im Durchschnitt 59 Prozent der Betriebe für eine Veränderung, sprich Verlängerung von Ladenschlußzeiten sind, wobei aber die andere Zahl, glaube ich, sehr wesentlich ist, daß bei den Einzelhandelskaufleuten lediglich eine knappe Mehrheit von 1 Prozent, nämlich nur 51 Prozent diesen Standpunkt vertreten.

Aber es zeigt sich, ohne jetzt auf die Details der Befragung einzugehen, daß es auch im Bereich der Wirtschaft selbst sehr differenzierte Auffassungen gibt. Wir werden jetzt mit Beginn des Jahres Gespräche führen. Ich werde die Sozialpartner einladen, Gespräche auf Grundlage der Befragungen der Kammer und auf Grundlage der Stellungnahme der Gewerkschaft zu führen. Ich möchte nur noch einmal deutlich sagen: Ich möchte bei dem guten und erfolgreichen Weg, den es in unserem Land, in unserer Stadt, immer gegeben hat, bleiben, daß es eine Veränderung sicher nur dann geben kann, wenn es eine Übereinstimmung der Sozialpartner gibt und darum werde ich mich bemühen.

Präsident Sallaberger: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing.Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Mir ist natürlich völlig klar, daß der ganze Bereich sehr komplex ist und daß natürlich gerade im Bereich der Sozialpartner in vielen Punkten Vorbehalte gegen eine Änderung dieser Ladenöffnungszeit gegeben sind. Meine Frage an

Sie war ja auch, was die Sozialpartner sagen oder wie die Gespräche sind. Ich möchte in dieser ersten Zusatzfrage ein bißchen erweitern, wenn Sie damit einverstanden sind. Interessanterweise ist es ja so, daß diese Ladenschluß- oder Ladenöffnungszeitdiskussion nun tatsächlich in erster Linie mit den Sozialpartnern geführt wird und für mich entsteht ein bißchen der Eindruck, daß in dieser Angelegenheit mit den Konsumenten zuwenig gesprochen wurde, was offensichtlich doch dazu führt, daß etwa die Frauen, die Abgeordneten von Partik-Pablé über Rabl-Stadler, aber auch etwa Frau Minister Fröhlich-Sandner da ganz andere Vorschläge zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeit geäußert haben.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, wäre nun: Haben Sie mit einer dieser drei Damen in dieser Angelegenheit schon gesprochen und welche Ergebnisse hat etwa ein Gespräch mit Frau Minister Fröhlich-Sandner in dieser Angelegenheit gehabt?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich habe dieses Gespräch nicht geführt, weil ich die Standpunkte der Damen seit langem zur Genüge kenne. Ich habe mit Frau Minister außer Dienst Firnberg vor Jahren sehr lange gesprochen und habe in meiner früheren Tätigkeit im Rahmen des Fernsehens eine Reihe von Sendungen zu diesem Thema geleitet. Ich habe, das muß ich offen sagen, nie neue Erkenntnisse gewonnen, als daß es hier tiefgreifende Unterschiede gibt, die wir nur mit Geduld und im Gespräch ausräumen können. Und daß es eine Berechtigung für einen Teil der Bevölkerung geben mag, steht ja außer Frage. Aber die seinerzeit von mir in Auftrag gegebene Umfrage, die ja bekannt ist, hat ja eigentlich auch außerordentlich Divergierendes gezeigt: Nämlich ein Ja und dann wieder ein Nein nach den Gruppen. Und dann ist ja eine Frage bisher noch nicht gestellt worden, Herr Abgeordneter, die mir - ich gebe das offen zu - erst im Zuge der Diskussionen, die ich in der letzten Zeit geführt habe, selbst klar und bewußt geworden ist, nämlich die Tatsache, welche Konsequenzen denn eine Verlängerung, etwa an einem Abend, hat. Ich habe vergessen zu sagen, daß Herr Präsident Dittrich gestern quasi ein vorsichtiges Resümee gezogen und eher mit aller Distanziertheit gesagt hat: "Na ja, vielleicht könnte man einmal darüber reden, ob es einen verlängerten Abend gibt oder einmal im Monat einen verlängerten Samstag." Das hat er einfach nur einmal in den Raum gestellt, aber auch daß die Tatsache natürlich auch Konsequenzen hat. Wir dürfen ja eines nicht übersehen - ohne daß ich jetzt der Sprecher der Angestellten bin ist von mir bekannt, daß ich durchaus ein Ohr, schon aus fremdenverkehrspolitischen Gründen, für eine stärkere Liberalisierung habe - und wir dürfen eines nicht vergessen, Herr Abgeordneter: Was sagen wir den Handelsangestellten in all den Bereichen, die sie nun persönlich betreffen? Eine Verlängerung an den Abenden bedeutet ja für zahlreiche Handelsangestellte, die in einer großen Anzahl Mütter sind, die ihre Kinder im Kindergarten haben, das Problem: Was geschieht mit dem Kind an diesem Abend? Das heißt, daß wir dann mit den Kindergärtnerinnen reden müssen. Wir können ja nicht einfach etwas eine Berufsgruppe anordnen, ohne uns die Frage zu stellen, wie wir ihnen helfen, das Problem zu bewältigen. Ich sage das nicht, um es zu komplizieren, sondern ich sage nur, daß das ein so verschränktes Problem ist und ich gestehe offen ein - ich glaube, ich bin bekannt dafür, daß ich auch gerne eingestehen, wenn ich mich irre: Je länger ich mich damit beschäftige, desto schwieriger erscheint mir selbst das Problem, ohne daß ich einen Abstrich mache und mir sage, daß es aus verschiedenen Gründen günstig und wünschenswert wäre, wenn wir zu einer Lösung kämen. Daher hoffe ich, daß wir gemeinsam überlegen, ob es einen vernünftigen gemeinsamen Ausweg gibt, denn auch die Konsumenten sind Sozialpartner. Und Auswirkungen betreffen ja viele, viele derer, die im Moment gar nicht daran denken, daß beispielsweise eine radikale Änderung auch ihr persönliches Leben betreffen würde. Das ist die Schwierigkeit in dieser Situation.

Ich glaube, wir haben nicht den Beifall einer Gruppe, wenn wir in einem Janitscharenstreich eine Entscheidung fällen, und dann dasitzen und nachdenken, wie wir es reparieren können.

Präsident Sallaberger: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich bin völlig Ihrer Meinung, Herr Landeshauptmann, daß in

dieser sehr schwierigen Frage vorsichtig vorgegangen werden sollte und alle Argumente auch gewürdigt und abgewogen werden sollten. Ich habe trotzdem eine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann, die mit dem jetzt von Ihnen kurz angerissenen Thema Fremdenverkehr zusammenhängt. Ich hätte gerne Ihre Meinung zu dem Problem gehört, daß etwa im steigenden Städtetourismus der Handel Wiens möglicherweise einen Nachteil in Kauf nehmen muß, weil der Städtetourismus im wesentlichen über das Wochenende stattfindet und bei uns am Samstag leider geschlossen ist. Können Sie sich vorstellen, zumindest in regionalen Bereichen der Bundesstadt Wien im Hinblick auf diesen Städtetourismus und vielleicht branchenweise hier doch einer Veränderung oder einer Liberalisierung dieser Ladenöffnungszeiten das Wort zu reden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich möchte die Gespräche nicht vorwegnehmen, die wir ab Jänner gewissenhaft führen werden. Aber sicherlich ist das auch eine der Überlegungen, die man dabei zur Diskussion zu stellen hat. Sie ist ja auch im Anschluß an das gestrige Ergebnis angeklungen und das Gespräch, das ich mit einzelnen Vertretern der Handelsangestellten geführt habe, hat ja auch gezeigt, daß es zumindest die Bereitschaft gibt, hier - bei aller Vorsicht gesagt - einmal nachzudenken und zu sprechen. Nur, was mich daran so irritiert ist die Tatsache, daß ja die derzeitig vorgegebenen Zeiten eigentlich nicht ausreichend ausgenutzt werden. Ich gebe noch einmal zu bedenken - und das wäre vielleicht auch der Weg, den man den Funktionären der Handelskammer sagen sollte -, daß wir zum Beispiel am Samstag die Möglichkeit des Offenhaltens bis ein Uhr haben. Gehen Sie durch die Wiener Innenstadt, das Fremdenverkehrszentrum, und zeigen Sie mir, bitte schön, ein Geschäft, das bis ein Uhr offen hat. Ich habe schon das letzte Mal bei der Beantwortung gesagt, daß ich extra durchgegangen bin und es mir angesehen habe. Das Ergebnis: Man nützt nicht einmal die Stunde und dabei habe ich festgestellt - das ist kein Widerspruch, im Gegenteil, das bestätigt Sie -, daß gerade in der Stunde unendlich viele Fremde durch die Innenstadt hasten und schauen, ob sie noch etwas kaufen können.

Man müßte also nur das, was möglich ist, ausnützen. Ich glaube, darin liegt die Schwierigkeit und hier ist noch ein großer Meinungs- und Diskussionsbildungsprozeß notwendig.

Keinen Sinn hat es, Herr Abgeordneter - aber das ist nicht an Sie gerichtet, Sie haben das ja immer in sehr maßvoller Weise zur Diskussion gestellt -, wenn man aus Effekthascherei vorprescht und glaubt, die Dinge vorwegnehmen zu müssen, ohne daß sie wirklich durchdacht sind. Ich glaube, da sind wir sicher einer Meinung.

Präsident Sallabberger: Danke, Herr Landeshauptmann. Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 2. Sie wurde von Herrn Abg. Prof. Dr. Welan eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft den Naturschutzbeirat. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß leider mitteilen, daß es eine Verzögerung im Wirksamwerden des Naturschutzbeirates gegeben hat. Die Vorlage für die Bestellung der Mitglieder des Naturschutzbeirates sowie ein Entwurf für die Geschäftsordnung ist von der Magistratsabteilung 22 nunmehr ausgearbeitet worden. Die Ausarbeitung verzögerte sich leider, weil einige Mitglieder auf eigenen Wunsch nicht mehr nominiert werden wollten und geeignete Wissenschaftler und Mitarbeiter gesucht werden mußten. Außerdem mußte eine Geschäftsordnung für den Naturschutzbeirat ausgearbeitet werden.

Das Rechtsreferat der Umweltabteilung war im heurigen Jahr zum Teil leider nicht voll besetzt und hatte gleichzeitig eine Reihe ebenfalls dringlicher Arbeiten zu bewältigen. Es darf hier auf die notwendigen Stellungnahmen zum Umweltschutzgesetz des Bundes, auf das Chemikaliengesetz, auf Gesetze über die Umweltverträglichkeitsprüfung, auf das Smogalarmgesetz und so weiter verwiesen werden. Außerdem wurde die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes für ein Verfassungsgesetz für den umfassenden Schutz des Wienerwaldes vorgezogen. Gleichfalls mußten die Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Baumschutzgesetz infolge der drohenden Verjährung vor-

gezogen werden.

Mit einem Beschuß der Landesregierung ist sicherlich zu Beginn des Jahres 1986 zu rechnen, so daß die erste Sitzung des Naturschutzbeirates im Jänner oder Februar erfolgen kann. Von der Magistratsabteilung 22 wurde mir allerdings auch berichtet, daß derzeit weder Anträge an den Naturschutzbeirat als Naturschutzanwaltschaft noch Geschäftsstücke für die Behandlung durch den Naturschutzbeirat vorliegen. (Abg. Dr. Goller: Wienerwaldgesetz!)

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Herr Stadtrat, werden Sie auch diesen Beirat mit der Frage der Staustufe Wien befassen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Es ist so, daß wir das Gutachten der gesamtösterreichischen Ökologiekommission vorliegen haben. Die Wiener Ökologiekommission hat sich mit dieser Frage beschäftigt und dadurch auch Gelegenheit gehabt, alle bisherigen Dinge, die für eine Staustufe Wien vorliegen, zu beurteilen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen. Es wird also darauf ankommen, bei der Diskussion in unseren Gremien, auch hier im Gemeinderat, wenn die Notwendigkeit besteht, weitere Bereiche in eine solche Beurteilung miteinzubeziehen. Es ist daher auf keinen Fall auszuschließen, daß sich der Naturschutzbeirat ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen wird.

Präsident Sallaberger: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Herr Stadtrat, wir haben jetzt in Fragen des Umweltschutzes eine Reihe von Gremien für die langfristige Umweltvorsorge. In diesem Zusammenhang die Frage: Werden Sie auch den am 17. November 1971 konstituierten Beirat für Fragen des Umweltschutzes in Wien reaktivieren?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Bitte, da muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da werden wir sicherlich noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Zur Zeit kann ich Ihnen keine konkrete Antwort darauf geben.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 3. Sie wurde von Herrn Abg. Fritz Hahn eingebbracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Bürgerdienst und betrifft Umweltschutzinvestitionen, die im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsfonds stehen. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abg. Hahn! Es ist so, daß wir zur Zeit keine solche Reihenfolge - wie Sie das gefragt haben - von Vorgangsweisen vorliegen haben.

Präsident Sallaberger: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Präsident? - Bitte!

Abg. Hahn: Herr Stadtrat! Am 20. November 1984 wurde ein Milliardenprogramm zur Reinhal tung der Wiener Gewässer von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Bürgermeister Prof. Zilk vorgestellt, das auch in einer Absichtserklärung vom 15. November 1984 aufscheint, in der es heißt: "Den genannten Bauvorhaben wird Priorität eingeräumt."

Die Summe der genannten Bauvorhaben betrug damals 5 Milliarden 65 Millionen Schilling. Es ist ein einziges dieser Projekte - und auch das nur unter Vorbehalt - genehmigt worden, nämlich der Liesingtalsammelkanal in der Höhe von 145 Millionen Schilling, wo es hieß, daß hier ein Gesamtkonzept für den Wiener Raum dem Wasserwirtschaftsfonds vorgelegt werden muß, das erst eingereicht worden ist.

Meine Frage ist daher: Gibt es nunmehr ein Gesamtkonzept für die Abwässer in und um den Wiener Raum?

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Amtsführender Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ist mir dieses Übereinkommen beziehungsweise diese Absichtserklärung bekannt. Sie haben aber nach

der Reihenfolge der Verwirklichung jener Umweltschutzinvestitionen gefragt, die im Rahmen eines Vertrages mit dem Bund nach § 15a durchgeführt werden. Da gibt es noch keinen Vertrag, weil es ja noch eine Absichtserklärung ist. Das wissen Sie ja, Herr Abgeordneter. Daher ist es auch klar, daß wir in allen jenen Punkten, wo Einigung erzielt wurde, zum Beispiel beim Liesingbachsampler - da haben wir auch schon die wasserrechtlichen Genehmigungen, da wird schon daran gearbeitet, Sie werden sich erinnern, daß wir beim Liesingbachsammelkanal leider auch schon einen Unfall gehabt haben, - selbstverständlich nicht nur ein fertiges Programm haben, sondern daß es auch schon bewilligt wurde und ja auch mehr oder weniger vor der Vollendung steht.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Hahn: Nachdem Sie jetzt eigentlich zugegeben haben, daß von den vor einem Jahr angekündigten 5 Milliarden 65 Millionen Schilling in der Priorität 145 Millionen übergeblieben sind, frage ich Sie: Werden Sie, so wie Sie das damals groß via aller Medien dem Wiener Bürger angekündigt haben, nunmehr den Wiener Bürgern mitteilen, daß von 5 Milliarden nach einem Jahr 145 Millionen übergeblieben sind?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Ich kann mich vielleicht mißverständlich ausgedrückt haben, Herr Abgeordneter, aber das habe ich in keiner Weise gesagt. Ich habe keineswegs zugegeben, daß nur 145 Millionen aktiviert wurden, es sind ja schließlich und endlich auch alle anderen Aktivitäten bereits in die Wege geleitet - Sie wissen das ja -, auch in bezug auf die Hauptkläranlage, auch in bezug auf die Donauinsel. Die 2 Milliarden Schilling für den Ausbau des absoluten Hochwasserschutzes aber - und das ist jetzt dieses "Aber" - in der Reihenfolge, in Form eines 15a-Vertrages gibt es zur Zeit keinen Abschluß. Das war auch Ihre Frage und nur darauf habe ich geantwortet. Alles andere wäre Interpretation.

Präsident Sallabberger: Danke, damit ist die Frage Nummer 3 beantwortet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Karl Svoboda eingebracht und betrifft die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen. Die Anfrage richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage: "Inwieweit wurde das Gesetz vom 26. April 1985, mit welchem das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen rückwirkend aufgehoben wurde, bereits vollzogen?", darf ich folgendes feststellen:

In diesem Gesetz wurden sämtliche Abgabenfestsetzungen ab 1. Jänner 1983 mit Ausnahme der rechtskräftig verhängten Zwangsstrafen im Zusammenhang mit der Grundlagenerhebung, ungeachtet ihrer Rechtskraft und ihrer Rechtswirksamkeit, als außer Kraft gesetzt festgestellt und die Stadt Wien hat sich zur Rückzahlung sämtlicher aus derartigen Festsetzungen beruhenden Zahlungen von Amts wegen verpflichtet:

Bereits vor der Kundmachung dieses Gesetzes im Wiener Landesgesetzblatt am 27. Juni 1985 waren die Abgabenpflichtigen beziehungsweise deren Vertreter von den zu erwartenden Rückzahlungen verständigt worden, so daß die Guthaben den Empfangsberechtigten bereits am 1. Juli 1985 angewiesen werden konnten.

Der Gesamtbetrag der geleisteten Rückzahlungen beläuft sich auf 11,1 Millionen Schilling.

Der Vollzug des genannten Gesetzes ist damit abgeschlossen.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Heinz Hufnagl eingebracht und betrifft Verhandlungen bezüglich des Bundesstraßengesetzes. Die Anfrage richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zum Entwurf der Bundesstraßennovelle durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung, die ein Bundesstraßennetz im städtischen Ballungsbereich mit sich bringt, abgefaßt, um bei den legislativen Neufassungen des Bundesstraßengesetzes ihren Niederschlag zu finden. Den in der Stellungnahme erhobenen Forderungen des Landes Wien wurde in der darauf erstellten Regierungsvorlage gemäß den mit dieser Novelle durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik verfolgten Zielsetzungen in den wesentlichen Belangen Rechnung getragen.

Lediglich im allgemeinen Teil scheint eine ergänzende Formulierung des § 7, die es ermöglichen sollte, in Ballungsräumen, Straßen nicht nur allein im Interesse des Kraftfahrzeugverkehrs besonders auszubauen, sondern auch auf die durch diesen Kraftfahrzeugverkehr belastete Umwelt in erhöhtem Maße Bedacht zu nehmen, nicht auf. Durch diese gesetzliche Regelung sollen die entsprechenden Schutzmaßnahmen im Einflußbereich dieses Straßenabschnittes ermöglicht werden, die sich als zweckmäßiger und wirtschaftlicher erweisen als ein besonderer Ausbau der Bundesstraßen in diesem Abschnitt.

Hinsichtlich der Netzgestaltung ist die Novelle 1985 von dem Gedanken getragen, das Bundesstraßennetz zu straffen und insbesondere jene Trassen von Autobahnen und Schnellstraßen aus dem Gesetz zu streichen, die derzeit nicht unter Verkehr stehen beziehungsweise deren Funktion auch von vorhandenen beziehungsweise noch zu errichtenden Bundesstraßen übernommen werden können. Für das gesamte Bundesstraßengesetz sind dies zirka 640 km A- und S-Straßen.

Im Bereich der Stadt Wien wurde unter diesen Gesichtspunkten insbesondere die Parallelführung der S-Straße zu den vorhandenen Bundesstraßen im Zuge Gürtel, Süd- und Westeinfahrt, das ist die Bundesstraße B 1, B 17, B 221, B 224, die nun verkehrliche Funktion der geforderten S-Straßen übernehmen müssen, nicht berücksichtigt.

Gemäß § 9 Abs. 1 ist jedoch im Entwurf nunmehr die Möglichkeit vorgesehen, diese und andere Bundesstraßen, B-Trassen, für den Durchzugsverkehr, auch in unterschiedlicher Höhenlage auszubauen.

Durch die Rückstufung der Bundesstraßen A im Wiener Bereich sind Abweichungen von den abgegebenen Stellungnahmen des Landes Wien, die Trasse der A 21-Außenringautobahn, nunmehr Führung als Bundesstraße B 301-Südrandstraße bereits ab dem Knoten Vösendorf, auf der Trasse der A 21-Außenringautobahn, sowie die Trasse der A 23-Autobahn Südost-Tangente Wien, nunmehr Führung als Bundesstraße B 302-Wiener Nordrandstraße ab Hirschstetten, in Teilbereichen betroffen.

Darüber hinaus wurde jedoch weiters gefordert, Abschnitte von Bundesstraßen gemäß der Zielsetzung der Verkehrskonzeption des Stadtentwicklungsplanes im künftigen Bundesstraßennetz der Stadt Wien zu berücksichtigen. Insbesondere sind dies die B 13A-Liesingtalstraße, die B 228-Simmeringer Straße, die B 229-Groß-Jedlersdorfer Straße, Siemensstraße, Julius-Ficker-Straße, Rautenweg und die B 230-Laxenburger Straße.

Präsident Sallabberger: Wir eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte Herr Abg. Hufnagl!

Abg. Hufnagl: Herr Stadtrat! Sie haben in Ihrer Beantwortung, für die ich vorweg recht herzlich danke, bereits erkennen lassen, daß man den Gedanken von begleitenden Umweltschutzmaßnahmen bei der Konzeption von höherrangigen Straßen speziell in Ballungsräumen nicht nur große Beachtung schenkt, sondern der Gedanke auch entsprechend im Forderungskatalog der Stadt Wien enthalten ist.

Sehen Sie eine generelle Möglichkeit, daß man die Finanzierung von umweltschützenden, umweltbeachtenden Maßnahmen für hochrangige Straßen in Ballungsräumen auch in diesem Verhandlungspaket unterbringen kann?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Wie Sie sicher wissen, werde ich

auf Vorschlag meiner Fraktion den Unterausschußberatungen beigezogen. Soweit der heutige Verhandlungsstand aus meiner Sicht gegeben ist, wird die Möglichkeit eingeräumt werden. Es wird natürlich davon abhängen, ob alle Fraktionen im Hohen Haus hier mitziehen werden. Und daher vielleicht bei dieser Gelegenheit auch ein Appell an alle Fraktionen des Wiener Landtages, innerhalb ihrer Partei darauf einzuwirken, daß diese Maßnahme auch im Gesetzestext aufgenommen wird.

Präsident Sallabberger: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Danke, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Robert Kauer eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat für Personal und Rechtsangelegenheiten, Frau Friederike Seidl, und betrifft den Entwurf eines Wiener Landesstiftungs- und Fondsgesetzes. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Herr Landtagsabgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß das von Ihnen urgierte Wiener Landesstiftungs- und Fondsgesetz aller Voraussicht nach das nächste Gesetz sein wird, das ich aus meiner Geschäftsgruppe dem Landtag zur Beschußfassung vorlegen werde.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Kauer: Das ist ja nun nicht sehr präzise. Eine Frist wäre schöner gewesen, denn wenn Sie keine mehr vorhaben, dann ist das ja der Sankt Nimmerleinstag. Es dauert ja schon zehn Jahre! (Abg. Hahn: Nur?) Der letzte Entwurf zu einem Landesstiftungs- und Fondsgesetz datiert aus 1975.

Meine Frage ist: Wird in diesem hoffentlich überarbeiteten Entwurf die Stiftungsbehörde, so wie damals diskutiert, in Form einer kollegialen Körperschaft konstituiert werden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführende Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich kann Ihnen versichern, daß es nicht mehr zehn Jahre dauern wird, sondern sicherlich rascher geht. Dieser vorliegende Entwurf, den es ja schon seit einigen Jahren gibt, ist seinerzeit auch einem externen Begutachtungsverfahren unterzogen worden. Im Zuge der Praxis der Bundesregelung ist es jedoch vernünftig, daß man diesen Entwurf noch einmal überarbeitet, was auf Beamtenebene auch weitgehend geschehen ist. Es wird Anfang des Jahres zumindest zu einer Diskussion bei den Mitgliedern meines Ausschusses kommen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Kauer: Nun ist ja auch das Bundesgesetz betreffend Stiftungen und Fonds vom 27. November 1974 am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten. Es gibt also doch auch da schon eine wenigstens zehnjährige Praxis. Aber ich muß doch sehr darum bitten, meine Frage zu beantworten. Ich habe gefragt, ob in diesem Entwurf die seinerzeitige Vorstellung, die Stiftungsbehörde kollegial zu konstituieren, aufgenommen wird. Es ist sehr schwierig, eine zweite Zusatzfrage zu stellen, wenn die erste nicht beantwortet wird!

Präsident Sallabberger: Danke. Sie haben natürlich die Möglichkeit, in der zweiten Frage noch einmal darauf einzugehen.

Abg. Mag. Kauer: Aber eine dritte Zusatzfrage habe ich dann nicht!

Präsident Sallabberger: Herr Abgeordneter, am Wort ist nun die Frau Amtsführende Stadtrat, die die zweite Zusatzfrage zu beantworten hat. Bitte, Frau Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Landtagsabgeordneter, ich habe Ihnen ja gesagt, daß die Beamten an diesem Entwurf noch die letzten Änderungen und Fassungen machen. Er liegt mir noch nicht vor. Ich habe aber hier gerade gehört, daß die Landesregierung die Stiftungsbehörde in dem beabsichtigten Entwurf sein wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 6. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Finanzausgleichsverhandlungen und das damit in Zusammenhang stehende Erkenntnis

des Verwaltungsgerichtshofes. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Frage in der Form, wie sie gestellt wurde, nämlich: "Wird es entsprechend Ihren Vorschlägen aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes" (Abg. Dr. Hirnschall: Verfassungsgerichtshof! Das ist ein Fehler!) - es war ein Tippfehler, das spielt keine Rolle - "zu neuen Finanzausgleichsverhandlungen kommen", nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Der Verfassungsgerichtshof hat, wie ich schon Gelegenheit gehabt habe, im Gemeinderat darzustellen, den § 8 des Finanzausgleichsgesetzes aus einem Grund aufgehoben, der für den Bund leicht reparierbar ist. Er betrifft lediglich zwei Gemeinden, Krems und Waidhofen, also einen Leistungsumfang, der unerheblich ist gemessen an den Finanzausgleichsbeträgen. Es ist also ohne weiteres möglich, daß der Bund mit diesen beiden Gemeinden eine Vereinbarung trifft und den übrigen Finanzausgleich, so wie er von den Finanzausgleichspartnern das letzte Mal paktiert wurde, wieder in Kraft setzt.

Aber, der Verfassungsgerichtshof hat gleichzeitig über Beschwerden anderer Gemeinden, nämlich Wolfurt und Gablitz, nicht dem Inhalt nach entschieden, weil er sich auf den Standpunkt gestellt hat: "Ich habe bereits bei der ersten Beschwerde der beiden Statutarstädte den gesamten § 8 aufgehoben. Ich kann daher über die Beschwerde von Wolfurt und Gablitz inhaltlich nicht mehr entscheiden, weil die Rechtsgrundlage, der § 8, bereits bei der ersten Beschwerde aufgehoben wurde."

Das heißt, das kann man an sich wieder in Kraft setzen. Damit haben alle Verhandlungspartner ihren seinerzeitigen paktierten Ausgleich wieder. Ich kann nur abraten, es zu tun, denn der Verfassungsgerichtshof hat auch erklärt, daß die Klagen der beiden Gemeinden Wolfurt und Gablitz zulässig sind und ich kann nur vermuten, daß, wenn man so eine Vorgangsweise wählt, es zu einer neuерlichen Einbringung einer Verfassungsklage kommen wird. Daher wäre meine Empfehlung, Finanzausgleichsverhandlungen zu führen und den Finanzausgleich so zu gestalten, daß er auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält. Ob man jetzt so einen Weg geht oder nicht, weiß ich nicht. Ich werde das auf jeden Fall vorschlagen.

Präsident Sallaberger: Danke. Bevor wir zur ersten Zusatzfrage kommen, bitte ich, für das Protokoll festzuhalten, daß es in der Anfrage sieben entgegen der schriftlichen Unterlage heißen muß: "Der Verfassungsgerichtshof und nicht Verwaltungsgerichtshof."

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie wünschen eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat, im grundsätzlichen Teil des von Ihnen zitierten Verfassungsgerichtshoferkenntnisses, wo auch die Frage der beiden Gemeinden Gablitz und Wolfurt aufgeworfen wird, läßt - wie Sie sagen - der Verfassungsgerichtshof erkennen, daß bei der Frage der Begünstigung der durch Gebietsabtretung von Wien abgetretenen Gemeinden, hier möglicherweise auch ein Aufhebungsgrund gegeben wäre. Es geht um diese Frage, glaube ich. Wenn hier dem Begehr dieser beiden Gemeinden Folge gegeben werden würde, was hätte das für Auswirkungen auf die Bundeshauptstadt?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf etwas eingehe, was jetzt nur Ihre Begründung und nicht Ihre Frage war, aber ich werde dann auch auf die Frage eingehen.

Wir haben dieses Verfassungsgerichtshofurteil, nachdem es ja von so großer Bedeutung ist, selbstverständlich sehr genau prüfen lassen und unsere Juristen - ich zitiere jetzt wörtlich die Meinung unserer Juristen - sagen folgendes: "Unbefriedigend an dem Erkenntnis ist, daß der vom Bundesverfassungsgesetzgeber als Garant der Verfassung berufene Verfassungsgerichtshof eine Klage der Gemeinde Wolfurt, die die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des sogenannten Randgemeindenschlüssels anstrebt, zwar für zulässig erklärt hat" - und jetzt kommt der Gegensatz

zu ihrer Rechtsmeinung -, "ihre Behandlung aber vom Vorhandensein des Paragraph 8 FAG abhängig gemacht hat. Da der Verfassungsgerichtshof keine wie immer gearteten Anhaltspunkte für seine Auffassung zum Randgemeindenschlüssel gibt, hat dies zur Folge, daß unmittelbar nach Neufassung des Paragraph 8," und so weiter, was ich ohnedies schon erklärt habe.

Das heißt: Es stimmt leider nicht, Herr Abgeordneter, daß der Verfassungsgerichtshof jetzt ohne ein Urteil zu sprechen, eine Meinung zum Randgemeindenschlüssel abgegeben hat. Meine persönliche Meinung ist, daß er verfassungsgemäß nicht haltbar ist, aber ich weiß nicht, wie der Verfassungsgerichtshof entscheidet. Wenn es zu einer Aufhebung einer solchen Lösung des sogenannten Randgemeindenschlüssels kommt, würde das etwa bedeuten, daß diese Gemeinden eine Größenordnung - die Ziffern stammen aus dem Jahr 1984, ich bitte also, das entsprechend hochzurechnen - von 250 Millionen Schilling an gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht erhalten und diese 250 Millionen Schilling auf alle Bundesländer aufgeteilt würden, wobei auch Niederösterreich und die anderen Gemeinden Niederösterreichs einen Teil davon bekämen. Das ist ja der Grund für die Gemeinde Gablitz zu klagen. Für Wien würde das etwa ein Fünftel dieses Betrages ausmachen, das heißt, wir würden bei Aufhebung des Randgemeindenschlüssels Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich von rund 50 Millionen Schilling zu erwarten haben.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Hirnschall: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, die in den letzten dreißig Jahren eingetreten ist, ist ja an und für sich diese Vorzugsstellung der Randgemeinden, der von Wien abgetrennten Gemeinden, eigentlich aus heutiger Sicht nicht mehr verständlich, weil ja im Gegenteil für sie heute keine wirtschaftliche Benachteiligung erkennbar ist sondern geradezu eine Begünstigung. Hier im Umland profitieren diese Gemeinden, wenn man sie sich im einzelnen ansieht, gewaltig und haben ja auch das größte Pro-Kopf-Einkommen von Gemeinden dieser Größenordnung in Österreich.

Hat daher Wien bei den Finanzausgleichsverhandlungen der Vergangenheit schon gelegentlich diese Frage ins Gespräch gebracht?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir haben mit allem Nachdruck diese Frage ins Gespräch gebracht. Das liegt in der Natur der Dinge. Ich habe auch den niederösterreichischen Kollegen empfohlen, eine Verhandlungslösung des Randgemeindenschlüssels zu überlegen. Ich habe verstanden, daß das für Niederösterreich ein eminentes politisches Problem ist, das von beiden im Landtag vertretenen Parteien getragen wird, und daß der Verhandlungsführer für Niederösterreich nicht das Pouvoir hat, von dieser Regelung abzugehen. Ein Bestehen darauf hätte einen einvernehmlichen Finanzausgleich in Frage gestellt.

Es war aber nicht so, daß wir hier dann ohne Gegenleistung sozusagen nachgegeben haben, sondern Sie wissen, daß in diesem Finanzausgleich eine Summe von 500 Millionen Schilling für die Stärkung der Finanzkraft von finanzschwachen Gemeinden vorgesehen ist. Nun ist meiner Meinung nach der Begriff der "finanzschwachen Gemeinde" ein Begriff, der sich auch aus dem Finanzausgleichsgesetz herleitet, der aber nicht ausreichend determiniert ist, und zwar deswegen, weil lediglich zwei Steuerarten - wenn Sie wollen drei, weil man die Grundsteuer als zwei verschiedene Steuern betrachten kann - als Indikator für die Finanzkraft einer Gemeinde angesehen werden. Ich bin daher der Meinung, daß die Finanzkraft der Gemeinden im Finanzausgleichsgesetz unzureichend bestimmt ist und daß daraus eine Reihe von Unzukämmlichkeiten für die Gemeinden entsteht. Um die Finanzkraft der Gemeinde festzustellen, gäbe es nur eine Lösung, die auch diskutiert aber nicht akzeptiert worden ist, nämlich sämtliche Einnahmen einer Gemeinde, soweit sie nicht Gebühren sind, das heißt, soweit sie nicht Leistungsentgelte sind, also Steuereinnahmen, auf einen Pro-Kopf-Schlüssel umzurechnen und zweitens - das muß ich dazusagen - die eigenen Steuermöglichkeiten der Gemeinden miteinzurechnen. Es kann ja nicht so sein, daß eine Gemeinde ihre eigenen Steuerquellen nicht ausschöpft und dafür als finanzschwache Gemeinde von den anderen Unterstützung

bekommt.

Das war nicht durchzusetzen, es ist bei dem bisherigen Begriff der "finanzschwacher Gemeinde" geblieben. Und diesen finanzschwachen Gemeinden sollte immerhin ein erhebliche Betrag von einer halben Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt werden. Es gab dann in den Verhandlungen den Kompromiß, daß dieser Betrag von 500 Millionen Schilling nicht direkt als Gemeindeanteil behandelt wird, sondern daß er im ersten Verteilungsschritt auf die Bundesländer und erst dann innerhalb der Bundesländer auf die Gemeinden verteilt wird. Diese Vorgangsweise hat für uns bedeutet - ich bitte Sie jetzt die Zahlen zu vergleichen, die ich Ihnen zuerst gesagt habe -, daß wir mit dem Bevölkerungsschlüssel an den 500 Millionen Schilling beteiligt sind, also mit rund 100 Millionen Schilling, und dafür akzeptiert haben, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Randgemeinden weiterhin im Finanzausgleich geblieben ist, was uns 50 Millionen Schilling gebracht hätte. Es war aber allen Beteiligten klar, daß es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verfassungsgerichtshofbeschwerden kommen wird und ich fürchte, daß ein - um noch einmal auf die Grundfrage zurückzukommen - unverändertes Inkraftsetzen des alten Paragraph 8 das Problem nur hinausschiebt, aber nicht löst, und daß nach den üblichen Vorgangsweisen des Verfassungsgerichtshofes in der zweiten Entscheidung in der gleichen Rechtssache das Urteil dann schneller kommt, so daß man nicht einmal die Hoffnung haben kann, daß damit die diesjährige Finanzausgleichsperiode überbrückt wird.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist auch die 7. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Sie wurde von der Abg. Elisabeth Dittrich eingebracht und betrifft die Inanspruchnahme des Pflegeurlaubes. Sie richtet sich an die Frau Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Ich bitte, mit der Anfragebeantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Frau Landtagsabgeordnete! Es gibt seit 1. Oktober im Bereich der Gemeinde Wien die dienstrechtliche Regelung, daß für den Beamten - die Beamte in Klammer, das steht noch nicht drinnen - die Arbeitszeit auf Antrag herabgesetzt werden kann, und zwar aus zwei Hauptgründen:

Erstens: Zur Pflege und Betreuung naher Angehöriger und zwar maximal vier Jahre im Laufe der gesamten Dienstzeit.

Die zweite Möglichkeit ist die Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Hälfte für die Pflege des eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines anderen Kindes, das aber zum Haushalt des Beamten gehören muß und für dessen Unterhalt er selbst oder sein Ehegatte aufkommt. Diese Herabsetzung der Arbeitszeit zur Pflege des Kindes beginnt nach Ablauf eines Jahres ab der Geburt und endet maximal nach fünf Jahren.

Bis heute oder bis gestern haben im Bereich der Gemeinde Wien insgesamt 32 Bedienstete davon Gebrauch gemacht.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Elisabeth Dittrich: Frau Stadtrat, im Vergleich zu der Bundesregelung, das heißt zu der Regelung für Bundesbedienstete um Herabsetzung auf Teilzeit, gibt es bei der Gemeinde Wien einen Unterschied. Für Gemeindebedienstete ist es auch möglich, daß Väter die Herabsetzung auf Teilzeit beantragen, nämlich dann, wenn sie die Betreuung der Kinder für sich in Anspruch nehmen wollen. Welche Motive waren für Sie ausschlaggebend, diese, wie es für mich scheint, Verbesserung bei der Gemeinde Wien herbeizuführen?

Präsident Sallaberger: Bitte Frau Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Alle Welt redet vom Abbau des Rollenklischees und ich glaube, daß diese Bestimmung, die es im Bereich der Gemeinde Wien gibt, daß auch Männer eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Hälfte zur Betreuung ihres Kleinkindes beanspruchen können, ein Beitrag zu diesem Abbau des Rollenklischees ist und auf der anderen Seite auch den weiblichen Bediensteten der Gemeinde Wien erhöhte Aufstiegschancen bringen kann.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Elisabeth Dittrich: Frau Stadtrat, nun ganz konkret gefragt: Wie viele Väter haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Bis jetzt nur einer. Es waren 31 Frauen und 1 Mann. Aber das Gesetz ist ja erst seit knapp 2 Monaten in Kraft und ich hoffe sehr, daß sich dieses Verhältnis zwischen Mann und Frau hier ändern wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 8. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Oblässer eingebracht, betrifft den umfassenden Schutz des Wienerwaldes und richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst. Bitte Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Wir haben in unserem Ausschuß in zwei Unterausschusssitzungen über den vorliegenden Entwurf diskutiert. Es gibt einen neuen, einen modifizierten Gesetzesentwurf, der in der Sitzung am 21. November zur Diskussion vorgelegt wurde. Dieser Entwurf ging in vielen Bereichen auf die Zusatzwünsche der ÖVP-Fraktion ein. Lediglich der Wunsch: Änderung der SwW-Widmung nur mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, konnte aus Bedenken, in die Widmungshoheit des Gemeinderates einzugreifen, nicht erfüllt werden. Um der Oppositionspartei die Möglichkeit zu geben, die Problematik im Klub nochmals durchzudiskutieren, wurden die Beratungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Es ist auch so, daß wir die Frage der Beweislast zwar diskutiert haben, sie aber noch nicht ausdiskutiert ist, weil es da einen Vorschlag der ÖVP gibt, eine umgekehrte Beweislast gegenüber der jetzt gegebenen Grundlage, nämlich, daß man nachweisen muß, daß jemand Verursacher einer Verschlechterung ist. Die ÖVP will also, daß die Stadt Wien nachweisen muß, daß sie alles getan hat und keinen Verursacher in bezug auf eine Verunreinigung und damit auf eine Belastung des Waldes darstellt. Das ist der momentane Stand der Verhandlungen.

Präsident Sallabberger: Danke. - Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Oblässer: Herr Stadtrat, Sie haben berichtet, daß man auf die Vorschläge der ÖVP weitgehend Rücksicht nimmt. Das mag sicher seine positiven Seiten haben, aber was bedeutet die Verzögerung der Beschußfassung?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Abgeordneter! Es ist so, daß wir den Verfassungsschutz des Wienerwaldes als eine zusätzliche Maßnahme ansehen, zu einer Verstärkung und auch in der Öffentlichkeit noch bedeutend unterstrichenen Form, daß die Wiener auf ihren Wienerwald besonders achten, aber nicht nur auf den Wienerwald, sondern auch auf angrenzende Bereiche. Wir haben jetzt sowohl den Prater, die Lobau, den Wienerberg und viele zusammenhängende Waldbereiche mit hinein genommen, so daß sie genauso unter Schutz gestellt sind. Wir haben diesen Wunsch und wir wollen dieses Verfassungsgesetz. Eine Verzögerung bedeutet aber zur Zeit keine Verschlechterung gegenüber dem Wald, weil wir durch das Gesetz über den umfassenden Umweltschutz den Wald an sich in einer besonderen Form schützen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur 10. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, betrifft die Errichtung einer optimaleren Kläranlage und richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst. Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Frage der Errichtung der Staustufe Wien und der dazu notwendigen Maßnahmen kann folgende Antwort gegeben werden: Die Stadt Wien hat vom Land Niederösterreich beziehungsweise den betroffenen Gemeinden in Niederösterreich hinsichtlich der Errichtung beziehungsweise der Erweiterung der jeweiligen Kläranlagen keinerlei Zusagen. Es erscheint dies aber auch in keiner Weise notwendig.

Die Stadt Wien hat die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, oberste Wasserrechtsbehörde, bescheidgemäß erlassene, Terminvorschreibung erfahren und kann daher eine erste Abschätzung der Gewässergüte der Donau nach dem Aufstau am Kraftwerk Wien durchführen. Es darf aber nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Gewässergüte von der obersten Wasserrechtsbehörde beziehungsweise von deren Sachverständigen nach Einreichung des Projektes durch die DoKW im Zuge des Wasserrechtsverfahrens behandelt werden muß.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht. - Bitte sehr!

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat, ich glaube, daß wir unabhängig von der Errichtung der Staustufe Wien ein dringendes Interesse daran haben müssen, daß die Kläranlagen der Gemeinden oberhalb Wiens funktionsfähig sind beziehungsweise so rasch als möglich errichtet werden. Daher würde ich es für durchaus legitim halten, wenn man, abgesehen von der Errichtung der Staustufe Wien, hier mit diesen Gemeinden entsprechende Gespräche führt, um hier Näheres zu erfahren. Problematisch wird das sicher dann, wenn die Staustufe Wien errichtet sein wird.

Konkret meine Frage: Welche Möglichkeiten stehen uns zu, welche Möglichkeiten sehen Sie, die Errichtung derartiger Kläranlagen und die Funktionsfähigkeit dieser Kläranlagen zu erzwingen?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Ich darf sagen, Herr Abg. Dr. Hirnschall, daß wir selbstverständlich Kontakt aufgenommen haben, daß es sich aber nur um informelle Gespräche handeln kann, weil wir ja keinerlei Rechtsstellung in dieser Frage haben, da das eine Angelegenheit der Wasserrechtsbehörde ist. Bevor allerdings von seiten der DoKW zu diesem Projekt ein "Ja" von der Wasserrechtsbehörde kommen kann, ist sicher die Wassergüte nachzuweisen, die von den Oberliegern erbracht werden muß. Es ist auch so, daß in bezug auf die unmittelbar angrenzende Gemeinde, die zur Zeit noch keine ausreichende Kläranlage hat - nämlich Klosterneuburg -, schon mehrere Gespräche stattgefunden haben. Klosterneuburg war ursprünglich der Auffassung, daß es möglich sein wird, das ungeklärte Wasser über den Hauptsammler nach Wien zu bringen und dann in der Kläranlage zu klären. Das ist aber zur Zeit und auch aus technischen Gründen nicht möglich. Aber in der Terminvorschreibung gegenüber Klosterneuburg wurde festgelegt, daß das gemacht werden muß.

Daher kann ich Ihnen sagen: Nachdem wir größtes Interesse haben, wird von seiten der Stadt Wien sicher keinerlei Zustimmung für einen Aufstau geben werden, wenn nicht auch von seiten der Wasserrechtsbehörde die Grundlagen vorliegen, damit die Genehmigung und damit auch die nachweisliche Wassergüte 2 im Höchstmaß - also zwischen 1 und 2, aber im Höchstmaß Wassergüte 2. Wir sind also daher sehr daran interessiert.

Ich möchte aber doch auch eines noch sagen, in bezug auf die Gefährdung des Wassers in einer Staustufe Wien, weil das überhaupt im Raum steht. Wir haben ja schließlich und endlich für den Bereich, der die größte Gefährdung darstellen könnte, Traisental, St. Pölten und dann Tulln mit der Zuckerfabrik Tulln, wo in der Zuckerkampagne durch das Waschen dieser Zuckerrüben mit großen Verunreinigungen und mit einer Belastung der halben Einwohner - Gleichwerte von Wien während der Kampagne zu rechnen ist (Zwischenruf von Abg. Ing. Worm.), insgesamt 600.000, ich kann Ihnen das gerne noch nachweisen. Das gibt Tulln auch selbst an beziehungsweise hat das die Wasserrechtsbehörde selbst dargestellt.

Greifenstein, wo ja immerhin jetzt all diese Abwässer hineinmünden beziehungsweise die noch nicht voll geklärten Wässer hineinmünden, ist aber der Beweis dafür, daß von einer Kloake keine Rede sein kann. Nachdem wir aber alles was oberhalb von Greifenstein ist eigentlich erst nach Greifenstein bekommen und dann lediglich Klosterneuburg und die unmittelbaren Gemeinden als Oberlieger zusätzlich eine Gefährdung für das Wiener Grundwasser darstellen könnten, werden wir auch da besonders dahinter sein, damit nichts passieren kann.

Präsident Sallabberger: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Dr. Hirnschall: Ja. Ich darf vielleicht dann noch einmal präzise zusammenfassen, Herr Stadtrat. Werden Sie nach den bisherigen Verhandlungen und Gesprächen mit Wasserrechtsbe-

hörde und DoKW darauf bestehen, daß als Voraussetzung für eine Stauhaltung die vorherige Funktionstüchtigkeit aller erforderlichen Kläranlagen im Oberlauf gegeben sein muß?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Das ist nach den wasserrechtlichen Bestimmungen sogar eine unbedingte Voraussetzung und nicht nur ich persönlich - ich habe ja nur die Funktion, das zu vertreten - sondern auch die Stadt Wien würde bestimmt keiner Vorgangsweise zustimmen, die eine Gefährdung des Wassers in der Stauhaltung Wien beinhalten würde.

Präsident Sallabberger: Damit ist die 10. Anfrage ebenfalls beantwortet. Die Fragestunde ist beendet.

Bevor wir zur Erlédigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen eine Anfrage von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei vorliegt.

Die Abge. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall haben einen Antrag betreffend Erklärung des Wienerwaldes zum Bannwald eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt und ich frage daher die Damen und Herren des Landtages, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür die Hand zu erheben. - Danke. Damit ist der Antrag nicht genügend unterstützt und somit erledigt.

Wir kommen nun zur eigentlichen Tagesordnung.

Die Post 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967, das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz, die Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz 1966 und die Dienstordnung 1966 geändert werden sollen. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Hoher Landtag! Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollen ab 1. Jänner 1986 aufgrund des Besoldungsabkommens vom 5. November 1985 die Gehälter der Beamten der Gemeinde Wien um 4,25 Prozent, mindestens aber um 500 Schilling erhöht werden.

Ebenso sollen die in der Anlage drei zur Besoldungsordnung 1967 ausgewiesenen Dienstzulagen eine Steigerung um 4,25 Prozent erfahren. Mit dem Inkrafttreten der Bezugserhöhung wird auch die dritte Etappe der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 1. Dezember 1983 vereinbarten Erhöhung der Pensionsbeiträge wirksam. Die von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge sollen somit ab. 1. Jänner 1986 mit 8,5 Prozent festgesetzt werden.

Schließlich soll durch die Änderung der Dienstordnung 1966 der Erholungsurlaub auch für die Beamten der Gemeinde Wien ab dem Jahre 1986 mindestens fünf Wochen betragen. - Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Sallabberger: Danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird, die sogenannte 10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Entsprechend den Ergebnissen der Besoldungsverhandlungen zwischen Vertretern der Gebietskörperschaften und den vier Gewerk-

schaften des öffentlichen Dienstes sollen ab 1. Jänner 1986 die Gehaltsansätze der Vertragsarbeiter und Vertragsangestellten der Gemeinde Wien so erhöht werden, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge ungefähr gleich hohe Nettobeträge ergeben, wie bei den vergleichbaren Beamten.

Weiters sollen, wie bisher, für die vertragsmäßigen Gemeindelehrer und Kindergärtnerinnen die Gehaltsansätze des Bundesschemas übernommen werden.

Die 10. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 sieht schließlich die Einführung des Mindesturlaubes von fünf Wochen auch für die Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien vor. - Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Sallaberger: Danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Ich nehme daher sofort die Abstimmung vor. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Hoher Landtag! Gemäß § 6 a Abs. 1 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 in der Fassung des Gesetzes aus 5/83 und der Kundmachung im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 16, kann der Gemeinderat für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigungsleitung von einem städtischen Wasserrohrstrang die Errichtung einer Abgabe vorschreiben. Von dieser Ermächtigung hat der Wiener Gemeinderat mit Beschuß vom 10. Juni 1983 Gebrauch gemacht.

Für die Höhe der Anschlußabgabe ist neben dem vorerwähnten Gemeinderatsbeschuß ein festgelegter Einheitssatz, die im § 6 a Abs. 6 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 normierte Kennzahl, maßgebend. Die Größe der Kennzahl richtet sich nach dem Innendurchmesser des erdverlegten Teiles der Abzweigleitung, wobei die Kennzahl umso größer ist, je größer der Innendurchmesser der Abzweigleitung ist. Die niedrigste Kennzahl gilt derzeit für Rohre mit einem Innendurchmesser bis zu 40 Millimeter.

Die von der Magistratsabteilung 31 für die Herstellung von Abzweigleitungen verwendeten Rohre, insbesondere jene der kleinsten Dimension, werden seit einiger Zeit aus einem Material hergestellt, welches bei gleichem Außendurchmesser geringere Wandstärken zuläßt, so daß der Innendurchmesser mehr als 40 Millimeter beträgt. Dies würde bedeuten, daß vor allem für Kleinstabnehmer wie Einfamilienhäuser und dergleichen die nächsthöhere Kennzahlenstufe zur Anwendung käme, was mit einer wesentlich höheren Anschlußabgabe verbunden wäre. Um solche nachteiligen Auswirkungen zu verhindern sollen die beiden niedrigsten Kennzahlenstufen des § 6 Abs. 5 den geänderten Bedingungen angepaßt werden.

Der Gesetzesentwurf wurde dem Bundeskanzleramt, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer und der Rechtsanwaltskammer zur Begutachtung übermittelt. Überdies wurde er in den Magistratischen Bezirksämtern zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft gab hiezu folgende Stellungnahme ab: "Gegen die geplante Änderung besteht kein Einwand. Aus Mitgliederkreisen wurden wir darauf hingewiesen, daß aufgrund gleichartiger technischer Änderungen auch die Grenze von 86 Millimeter Innendurchmesser überholt ist. Wir schlagen daher vor, den Grenzwert von 86 durch 90 zu ersetzen."

Eine Überprüfung dieser Anregung ergab, daß die Rohre der angesprochenen Dimension von den Wasserwerken nicht verwendet werden und eine Aufnahme derselben ins Verlegeprogramm daher nicht beabsichtigt ist. Eine Änderung des Gesetzes im Sinne der Anregung der Handelskammer wäre daher bedeutungslos, so daß dieser Vorschlag nicht aufgegriffen wurde.

Die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hebt in Überstellung die besonders konsumentenfreundliche Zielsetzung hervor und bringt ebenso wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als federführendes Bundesministerium, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und die Landwirtschaftskammer keinerlei Einwände gegen den Gesetzesentwurf vor.

Die neuen Rohre werden seit 1. Juli 85 für die Herstellung von Abzweigleitungen verwendet, so daß die Gesetzesänderung mit diesem Termin in Kraft treten soll. Durch die Sonderbestimmungen des Artikel 2 Abs. 2 soll eine Benachteiligung von Abgabepflichtigen, denen seit dem 1. Juli höhere Anschlußabgaben vorgeschrieben worden sind, vermieden werden.

Als zuständiges Mitglied der Landesregierung bringe ich daher den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes ein und ersuche den Wiener Landtag zu beschließen: "Der Entwurf des Gesetzes betreffend Änderung des Wasserversorgungsgesetzes in der derzeit gültigen Form wird zum Beschuß erhoben." - Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident Sallaberger: Danke für den Bericht. Mir liegt keine Wortmeldung vor, ich komme daher sofort zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Damit kommen wir zum Punkt 4 der Tagesordnung. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Kanalräumungs- und Kanalgebührenge setz 1978 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Hoher Landtag! Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 des Kanalräumungs- und Kanalgebührenge setzes 78 in der derzeit geltenden Fassung ist die Abwassergebühr hinsichtlich der nicht in den öffentlichen Kanal abgeleiteten Abwassermengen herabzusetzen. (StR. Neusser: Sehr richtig!) Eine Gebührenherabsetzung ist jedoch nur insoweit zulässig, daß für den Abgabepflichtigen eine Gebühr von 200 Kubikmeter beziehungsweise 10 Prozent der gesamten Abwassermenge pro Kalenderjahr oder einem kürzeren Zeitraum jedenfalls zur Zahlung verbleibt. Dies führt dazu, daß für die erwähnte Abwassermenge trotz nachgewiesener Nichteinleitung in den öffentlichen Kanal Gebühren zu entrichten sind.

Dieser Selbstbehalt soll nun durch eine neue Regelung ersetzt werden, wonach grundsätzlich die gesamte Nichteinleitungs menge gebührenfrei ist. Da praktisch in jedem Haushalt bestimmte, wenn auch unter Umständen geringfügige Wassermengen nicht als Abwasser in den öffentlichen Kanal gelangen, ist zur Bewältigung des Administrationsaufwandes eine Bagatellgrenze vorgesehen, welche unwirtschaftliche Abzugsforderungen ausschließt, also beispielsweise, daß man ein Blumenstöckerl begießt und daß das daher nicht in den Kanal geht. (Abg. Daller: Da braucht man dann einen Subzähler dazu! - Abg. Ing. Worm: Den wird man sich für das Blumengießen anschaffen und dann absetzen dürfen!) Es wäre mir leichter, wenn Sie die Bestimmungen des Gesetzes soweit kennen würden, daß keine Subzähler erforderlich sind, meine Herren! (Abg. Ing. Worm: Man braucht aber einen Nachweis!) Es ist auch nachweisbar, daß ich meine Blumen gieße. Es ist sogar sehr leicht nachweisbar: Die Biologie beweist das.

Eine Verknüpfung der Anwendbarkeit des § 13 Abs. 2 mit der Familiengröße entsprechend den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes soll entfallen.

Durch die Änderung des § 16 Abs. 3 soll sichergestellt werden, daß zuerkannte Gebührenherabsetzungen für vorhergehende Zeiträume bereits bei der Festsetzung der vierteljährlichen Teilzahlungsbeträge berücksichtigt werden und nicht erst im nachhinein eine Rückerstattung erfolgt.

Im § 27 Abs. 1 wird der Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen, wonach die Vertreter von Liegenschaftseigentümern und Wasserabnehmern nicht zur Erteilung von Auskünften verpflichtet werden können.

Der Gesetzesentwurf wurde von den üblichen Stellen begutachtet und es wurden diverse Anregungen und Veränderungen vorgeschlagen.

Ich selbst stelle jetzt den Antrag, den vorliegenden Gesetzesentwurf in der Ihnen schriftlich vorliegenden Unterlage zu beschließen und damit die Neuregelung des Gesetzes betreffend Kanalräumung und Kanalgebühren herbeizuführen. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Berichterstattung zu dieser Vorlage. Da mir Wortmeldungen zu diesem Geschäftsstück vorliegen, stelle ich gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung fest, daß ich vorschlage, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, daher werde ich in dieser Form vorgehen.

Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Dkfm. Hilde Schilling. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dkfm. Hilde Schilling: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns hier einmal ein Gebührengesetz zur Beschlüßfassung vor, bei dem es erfreulicherweise nicht um eine Verteuerung sondern um eine Herabsetzung und um mehr Gebührengerechtigkeit geht. Kurz gesagt: Das Gießen von Grünflächen und Hausgärten wird für einen Teil der Betroffenen zumindest etwas weniger teuer.

Ich möchte im Folgenden kurz erklären, warum wir im April den Antrag auf Novellierung dieses Gesetzes gestellt haben und warum wir mit der nunmehr vorliegenden Novelle nicht vollkommen glücklich sind.

Als im Jahr 1977 das derzeit geltende Kanalgebührengesetz beschlossen wurde, fand eine generelle Umstellung der Bemessungsgrundlage statt. Jeder zahlt Abwasser nach der bezogenen Menge Frischwasser. Es war damals die Rede von mehr Gebührengerechtigkeit, vom Verursacherprinzip und daß jeder nach der Belastung, die er der Öffentlichkeit verursacht, auch seine Gebühren bezahlen soll. Ich zitierte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr.

Nur, die Gleichung "Bezogenes Frischwasser ist gleich Abwasser" stimmt für viele Abnehmer nicht, nämlich zum Beispiel für all jene, die einen Teil des bezogenen Wassers zum Gießen von Grünanlagen verwenden.

Für sie wurden damals - der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat das schon ausgeführt - im § 13 dieses Gesetzes zwei Möglichkeiten geschaffen, die Abwassergebühr wenigstens teilweise herabzusetzen. Für Eigenheim und Kleingartenbesitzer beziehungsweise Pächter wurde im Abs. 2 die Möglichkeit eines pauschalen Abzuges geschaffen, aber auch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel Größe der Wohnfläche, Anzahl der Kinder, Mindestverbrauch an Haushaltswasser. Der Abzug kann aber nur in einem Höchstmaß von 73 Kubikmeter pro Jahr bezogen werden.

Als gerecht im Sinne des Verursacherprinzips konnte man diese Lösung nicht bezeichnen und sie hat auch unter den Betroffenen zu einer beträchtlichen Verärgerung geführt, vor allem bei jenen, die ihr Frischwasser aus einer Eigenwasserversorgung beziehen - aus einem Brunnen also - und da vor allem deswegen, weil die Wasser- und Abwassergebühren von Jahr zu Jahr empfindlich gesteigert wurden. Abwasser von 1,90 Schilling im Jahr 1979 auf 8 Schilling seit 1984. Der Kubikmeter kostet derzeit 17,80 Schilling.

Es wurden daher Prozesse durch alle Instanzen geführt, mit negativem Ergebnis für die

Betroffenen. Es wurden Gutachter herangezogen und Eingaben gemacht, die sowohl die Konsumenten als auch die Behörden viel Mühe und Geld gekostet haben müssen. Aber Wasser und "Grüne Umwelt" zählen nun einmal zu den Grundbedürfnissen der Menschen und sind offensichtlich geeignet, heftige Emotionen auszulösen, ebenso wie das Bewußtsein, Gebühren für etwas zu zahlen was man gar nicht in Anspruch nimmt.

Die Leute sind nun immer wieder gekommen und haben gesagt: "Tut doch etwas. Wir können uns bald nicht mehr leisten, die Rasenflächen, die Hecken, die Bäume entsprechend zu bewässern, damit sie nicht schon im Juli braun werden und die Blätter verlieren. Wir pflegen unser Stückchen Grün ja nicht nur für uns. Der Sauerstoff, den unsere Bäume liefern, kommt ja schließlich allen zugute." Es sind die Mieter von Althäusern in dichtverbauten Gebieten gekommen und haben sich beklagt, daß sie für die begrünten Innenhöfe, die ja vor allem in den ersten Jahren sehr stark bewässert werden müssen, damit sie überleben können, Abwassergebühr zahlen müssen. Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, daß bei der heuer im Sommer ins Leben gerufenen Baumpatenschaftsaktion die Pflege eines einzigen Baumes 300 Schilling pro Monat kostet, wenn Sie bedenken, wie viele Hunderte Millionen Schilling die Stadt Wien für ihre Park- und Gartenanlagen ausgibt, die ja nur einen Bruchteil des gesamten Grüns ausmachen, durch das Wien erst wohnlich wird, können Sie ermessen, wie unverzichtbar wichtig diese vielen privaten und genossenschaftlichen Haus- und Kleingärten sind und wieviel an Arbeit, Mühe und Geld dafür von den Leuten aufgewendet werden muß, um unserer Stadt diese grünen Lungen wirklich grün zu erhalten.

"Wir wollen die Wiener mit Grün versorgen", hat vorgestern Frau Abg. Dittrich hier gesagt und dabei die Stadtverwaltung gemeint. Die privaten Gartenbesitzer tun das seit eh und je und sie lassen sich das sehr viel Mühe und sehr viel Geld kosten. Man darf sie nicht mit einer Gebühr bestrafen, für die es keine Gegenleistung gibt. Aus diesem Grund haben wir auch vor einigen Monaten den Antrag gestellt, das vorliegende Gesetz zu ändern und das Gießwasser, das eindeutig als solches festgestellt werden kann, von der Abwassergebühr auszunehmen und den Selbstbehalt ersatzlos zu streichen, strikte nach dem Verursacherprinzip, auf das sich dieses Gesetz ja gründet.

Die vorliegende Novelle wird diesem Prinzip wieder nicht ganz gerecht, stellt aber zweifellos eine Verbesserung dar. Nur, die Umwandlung des Selbstbehaltes in eine Bagatellgrenze von nun-mehr mindestens 5 Prozent und 100 Kubikmeter nicht eingeleitetes Wasser halten wir eben für nicht ausreichend. Jede Art von Limit bringt neue Ungerechtigkeit mit sich und verärgert jene, die es nicht erreichen. Es dient auch nicht gerade der gebotenen Sparsamkeit im Umgang mit Trinkwasser, weil Limits es so an sich haben, daß man sie erreichen muß, schon aus Kostengründen. Wenn man das Limit nicht erreicht, wird man nicht abzugsfähig, wenn man das Limit überschreitet, wird die gesamte Menge abzugsfähig. Das führt im speziellen Fall dazu, daß ein Kleingärtner, der nur 49 Kubikmeter Wasser pro Jahr bezieht, das aber vorwiegend in seinem Garten vergießt, weder von der Möglichkeit des Pauschalabzuges Gebrauch machen kann, noch die Bagatellgrenze erreicht. Er gießt also um 17,80 Schilling, während der Nachbar, dessen Verbrauch sich auf etwa 120 Kubikmeter pro Jahr beläuft, um 9,80 Schilling gießt. Das führt dazu, daß ein Gewerbebetrieb, der 2.500 Kubikmeter Frischwasser bezieht, aber nur 120 Kubikmeter zur Bewässerung von Grünanlagen verbraucht, die Mindestgrenze von 5 Prozent nicht erreicht und keinen Abzug bekommt. Damit bleiben auch die Gießwassermengen, die für die mit der Stadt Wien-Aktion begrünten Innenhöfe verwendet werden, unberücksichtigt. Das ist sehr schade, denn gerade diese Aktion wird von der Stadt Wien ansonsten so gefördert und ist auch bereits tausendfach angenommen worden.

Das vorgebrachte Argument: Bei Wegfall der Bagatellgrenze käme ein ungeheurer Ansturm von Antragstellern zustande und die Leute würden mit ganz unrealistischen Abzugsforderungen, wie etwa dem berühmten Blumentopf kommen, ist nicht stichhäftig. Jeder Antragsteller muß ja entweder einen zweiten Wasserzähler montieren lassen, was einiges kostet, oder er muß ein Gutachten beibringen, das die Nichteinleitungsmenge bestätigt. Er muß außerdem jedes Jahr einen gebührenpflichtigen Antrag stellen. Das ist meiner Meinung nach genug Mühe und finanzieller Aufwand, um

Bagatelfälle auszuschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir möchten daher den vorliegenden Abänderungsantrag einbringen. Der § 13 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten: "Für nach § 12 Abs. 1 Ziffer 1 Abs. 2 und 4 festgestellte Wassermengen, die nicht in den öffentlichen Kanal gelangen, ist über Antrag die Abwassergebühr zu erlassen, wenn die Nicht-einleitung durch prüfungsfähige Unterlagen nachgewiesen wird."

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, das ganze Problem mit den nicht eingeleiteten Wassermengen ein für alle Male aus der Welt zu schaffen und unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Diese Lösung würde auch eindeutig dem Prinzip der Gebührengerechtigkeit entsprechen und wurde daher auch von der Rechtsanwaltskammer empfohlen.

Was nun den Abs. 2 des § 13 anlangt, so können wir nur sehr begrüßen, daß die Möglichkeit einer Pauschalierung erweitert wurde, indem die einschränkenden Bestimmungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz und nach der Anzahl der im Haus lebenden Personen fallengelassen wurden. So können auch hier mehr Haushalte und Personen davon Gebrauch machen.

Alles in allem ist diese Novelle, so wie sie vorliegt, aber ein für viele Bürger unserer Stadt erfreulicher Teilerfolg und wir werden ihr deshalb zustimmen. Wenn Sie unseren Abänderungsantrag akzeptieren wollten, meine Damen und Herren, dann wäre es die endgültige Beseitigung eines auch von den Behörden als unbefriedigend empfundenen Zustandes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Als zweiter Redner zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Svoboda. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Svoboda: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Die heute vorliegende Novellierung des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes ist tatsächlich, wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, das Ergebnis - und ein sehr positives Ergebnis - von Überlegungen, die innerhalb der Stadtverwaltung aber auch außerhalb der Stadtverwaltung zu dem heutigen Antrag geführt haben. Darauf darf ich schon hinweisen und möchte jetzt dem hohen Landtag doch einige Bemerkungen zur Kenntnis bringen.

Es bedurfte nicht erst des Antrages der Frau Abg. Schilling vom April dieses Jahres, um die Frage der Überprüfung der Abwassergebühren im Bereich von Kleingärten und Siedlungen zu überdenken. Es dürfte ihr bekannt sein, aber vielleicht wissen nicht alle Mitglieder des Landtages davon, daß wir bereits im vergangenen Jahr, aber auch heuer anlässlich vieler Generalversammlungen in den Kleingärten auf den Umstand hingewiesen haben, daß wir uns mit Überlegungen beschäftigen, welche Möglichkeiten es gibt, um hier das Problem der Abwassergebühren möglichst - ich betone möglichst - gerecht zu lösen. (Abg. Arthold: Beim Beschluß wollten Sie nicht einmal das Papier haben, haben Sie das vergessen?) Herr Kollege Arthold, das Faktum ist, daß es ist und daher ist es das Wollen dieser sozialistischen Fraktion, dieser Mehrheit des Hauses, gewesen, daß es so wurde. (Abg. Arthold: Aber Sie waren dagegen!) Und Sie können nicht leugnen, daß es heute Gesetz ist, bitte! Wir sind heute dabei es abzuändern! (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Arthold: Aber Sie haben es immer schon gewußt!) Herr Kollege Arthold, Entschuldigung, ich habe nur festgestellt, daß wir das bereits vor diesem Antrag in aller Öffentlichkeit diskutiert haben. (Abg. Arthold: Und es darf einfach nicht wahr sein, daß ein anderer die Idee hat! Immer nur Sie!) Ich habe daher nicht festgestellt, daß wir diesen Antrag einfach nicht registrieren. (StR. Fürst: Sehr erfinderisch! - Abg. Arthold: Das ist doch lächerlich! Immer nur einer kann eine Idee haben, nämlich die SPÖ! - Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Sallabberger (unterbrechend): Herr Kollege Arthold! Vielleicht können wir uns darauf einigen, daß wir Ihren Zwischenruf zur Kenntnis genommen haben und vielleicht können Sie auch die Antwort des Kollegen Svoboda zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, daß jede weitere Zwischenrede in Wirklichkeit nichts mehr bringt. Ich bitte den Redner fortzusetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Abg. Ing. Svoboda (fortsetzend): Was wird nun mit der heutigen Novelle erreicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits meine Vorrednerin gesagt hat, hat es

bisher einen Mindestbezug gegeben, der unbedingt abgezogen wurde und der dazu geführt hat, daß es vor allem in jenen Bereichen, wo es keine vollständige Kanalisierung gibt, also in jenen Teilbereichen, wo Teile von Grünanlagen und Kleingartenanlagen kanalisiert und Teile dieser Anlagen eben nicht kanalisiert sind, zu Härten für jene kam, die bereits einen Kanal hatten. Das war der Ausgangspunkt.

In diesem Gesetz wird auch sehr deutlich differenziert zwischen jenen, die dort ihren Hauptwohnsitz haben und gleichzeitig Grünflächen betreuen und zwischen jenen, die vorübergehend Grünflächen kleingärtnerisch nützen und sich dort auch teilweise aufhalten. Das wird durch dieses Gesetz jetzt noch viel klarer zum Ausdruck gebracht, durch die Erreichung der Bagatellgrenze von 100 Kubikmeter oder fünf Prozent, was heute im Regelfall in jeder Anlage möglich ist. Es dürfte dem Landtag ja bekannt sein, daß der Wasserbezug für ein Grundstück nur einmal entsteht und eine Anlage daher nur einen Wasserbezug hat und der Wasserbezug bei mehreren Parzellen damit natürlich auch eine Höhe von über 100 Kubikmeter bei weitem erreicht. Es gibt hier im Saal einige Landtagsabgeordnete, die selbst solche Grünflächen haben und die wissen, daß für eine Parzelle im Jahr etwa 80 bis 100 Kubikmeter zur ordnungsgemäßen Betreuung eines Gartens notwendig sind. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß damit dem Ziel, dem Gebot der Sparsamkeit auf der einen Seite, aber auch der möglichsten Gerechtigkeit den jeweiligen Beziehern gegenüber, entsprochen wird.

Ich habe mir das bei einer Anlage im 22. Bezirk angesehen, der bisher 280 Kubikmeter nicht abgezogen wurden. Sie mußten sie bezahlen. Das war immerhin ein Betrag von 2.240 Schilling. Aufgrund des neuen Gesetzes wird die Ermäßigung voll und ganz zur Anwendung gebracht.

Ich habe mit diesem Beispiel aber auch schon sehr deutlich gezeigt, daß die Einführung der Bagatellgrenze hier - jene 100 Kubikmeter - unbedingt notwendig ist, um jene Voraussetzung zu schaffen, daß die Ermäßigung tatsächlich nur in jenem Ausmaß in Anspruch genommen wird, das auch wirtschaftlich vertretbar ist gegenüber der Verwaltung selbst und gegenüber uns allen.

Ich möchte auch einen Hinweis oder eine Berichtigung der Aussage tätigen, die Frau Abg. Schilling gemacht hat. Man braucht nicht Subzähler um den Nachweis zu liefern, daß man es nicht eingeleitet hat. (Abg. Daller: Das hat sie auch nicht behauptet!) Man braucht nicht unbedingt Gutachten sondern nachweisbare Unterlagen. Und hier geht die Magistratsabteilung 4 jedem an die Hand und hat die Möglichkeit, ihm zu helfen, wie er kostengünstig oder sogar kostenlos zu diesen Unterlagen kommt, die ihn einfach berechtigen, jene Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Und noch etwas Wesentliches: Durch die zwei Möglichkeiten, die es bisher gibt, das Nachweisverfahren und das Pauschalverfahren und vor allem im Hinblick auf das Pauschalverfahren, wird mit diesem Gesetz erreicht, daß die Vorauszahlungen nicht mehr in voller Höhe getätigter werden müssen, daß damit die Möglichkeit entsteht, nicht eine Vorauszahlung von 100 Prozent zu leisten und dann die Ermäßigung zu bekommen, sondern gleich nur bereits reduzierte Vorauszahlungen zu haben. Es ist damit auch nicht für jedes Jahr ein Antrag zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Novelle beweist wieder einmal und nicht das erste Mal, daß wir bemüht sind, in einem Dialog mit den Betroffenen jene Fragen und Probleme, die sie bewegen, zu besprechen und dafür Lösungen zu finden.

Weil ich der Überzeugung bin, daß das wieder ein Schritt ist, um die von uns gesetzten Ziele zu erreichen, um auch die persönlichen Probleme der Menschen mit ihnen zu lösen, wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag die Zustimmung geben und ich würde wegen der von mir genannten Dinge empfehlen, den Abänderungsantrag abzulehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landtagsabgeordneter Svoboda hat hier zur Sache selbst Stellung genommen, so daß ich mir für diesen Teil das Schlußwort ersparen kann.

Ich möchte Sie nur auf eine politische Konsequenz hinweisen. Ich suche nicht die Ursachen

und ich frage nicht nach den Gründen. Ich möchte nur am heutigen Sitzungstag zwei Dinge gegenüberstellen: Die Kritik der Frau Abg. Schilling, daß wir von 1,90 Schilling Abwassergebühr auf jetzt 8 Schilling Abwassergebühr gegangen sind und die Kritik des Herrn Abg. Hahn in der Fragestunde betreffend die Einreichung beim Wasserwirtschaftsfonds.

Sie werden sich fragen, wie die beiden Dinge zusammenhängen. Ich hoffe es, daß Sie sich fragen, denn wenn Sie sich dessen bewußt wären, wäre es schlimm.

Der Wasserwirtschaftsfonds setzt voraus, daß Abwasser und Wassergebühr kostendeckend festgelegt sind, damit es überhaupt zu den Leistungen des Wasserwirtschaftsfonds an die Gemeinden kommt.

Sind Sie sich klar darüber? Ich konnte das bei den Gebührenerhöhungen nicht mit der Deutlichkeit sagen, um nicht jene an sich geringfügigen Leistungen des Wasserwirtschaftsfonds noch zu gefährden. Ich sage es heute. Sind Sie sich klar darüber, was Sie kritisiert haben? Sind Sie sich klar darüber, daß Sie mit Ihrer Politik Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an die Stadt Wien - wobei wir ohnedies mehr als doppelt soviel an den Wasserwirtschaftsfonds einzahlen als wir vom Wasserwirtschaftsfonds herausbekommen - in Frage stellen? Ich hoffe, Frau Abgeordnete, daß Sie sich darüber nicht im klaren waren, denn sonst würde ich diese Politik überhaupt nicht verstehen. (Abg. Dkfm. Hilde Schilling: Ich habe nur gesagt, daß die Erhöhung... !) Nein, nein, ich habe nicht nur gesagt! Sie sind Abgeordnete des Wiener Landtages und Sie nehmen hier in voller politischer Verantwortung zu einem Sachproblem Stellung, das uns Hunderte Millionen an Kredit vom Wasserwirtschaftsfonds kosten kann. Und da gilt nicht, "Ich habe nur gesagt", Sie haben die Verpflichtung, sich über das Thema, zu dem Sie hier stehen, so zu informieren, daß Sie Ihren Landtag nicht schädigen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Arthold: Unglaublich! - Abg. Edlinger: Es stimmt aber! - Abg. Arthold: Unglaublich! Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung nicht immer verschlampt würde! Wieviel ist schon verschlampt worden? - Abg. Ing. Worm: Diese Kosten dürfen Sie ermitteln! - Abg. Arthold: Sie können sich nur im Gemeinderat aufregen!) Darüber, Herr Abgeordneter, wollen wir wirklich nicht streiten, wer von uns beiden sich mit Herz und Seele und ehrlicher Überzeugung aufregt und wer sich künstlich aufregt. Darüber streite ich nicht, ich nicht! Ich will auch nicht darüber streiten. (Abg. Dr. Petrik: Wer soll das beurteilen?)

Ich möchte Ihnen, Frau Abg. Schilling, nur mitteilen, daß es eine Bestimmung des Wasserwirtschaftsfonds gibt, wonach ab dem Betrag von 14 Schilling für den Kubikmeter Wasser und ab dem Betrag von 18 Schilling für den Kubikmeter Abwasser, also für eine Gesamtsumme von 32 Schilling, die in Wien 17,80 Schilling kostet, die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds in Zuschüsse umgewandelt werden - nur damit wir sehen, welche Preisverhältnisse wir auf diesem Gebiet haben und wie sie kritisiert werden.

Ich möchte Ihnen noch ein Zweites sagen: Wir haben als erstes Land in Österreich und ohne die Möglichkeit Vergleiche anzustellen, die alte sogenannte - bitte um Entschuldigung für das Wort - "Häuslsteuer" in die Abwassergebühr umgewandelt und ich bin eigentlich recht stolz darauf, daß eine solche generelle Umwandlung und eine solche generelle Neuregelung im Prinzip in allen Details gehalten hat und nur in einem kleinen Detail einer Korrektur bedurft hat. Und ich möchte jenen Beamten, die hier wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben, doch auch sagen: Es ist nicht so, daß wir nicht anerkennen, wenn gute Arbeit geleistet wurde, daß wir hier die Voraussetzungen für eine Entsorgungspolitik von finanzieller Seite her geschaffen haben.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag die Zustimmung zu geben. Den Abänderungsantrag, der, meiner Meinung nach, eine verwaltungsmäßige Belastung darstellt, die nicht verantwortet werden kann und die in keinem Verhältnis zu dem Beitrag jener Bürger für die gesamte Abwasserentsorgung steht, die das Glück haben, über Grünanlagen zu verfügen und die im Falle der Nichtbezahlung ihres Beitrages von den anderen getragen werden müßten, die das Glück nicht haben, bitte ich abzulehnen, in dem vollem Bewußtsein, daß die Bürger unserer Stadt auch bereit sind, ihre Grünanlagen deshalb zu pflegen, weil sie wissen, daß sie auch zu einem erheblichen Teil der Öffentlichkeit zugute

kommen.

Präsident Sallabberger: Ich danke dem Berichterstatter für das Schlußwort.

Bevor wir zur Abstimmung über die eigentliche Gesetzesmaterie kommen, lasse ich über den Abänderungsantrag, gestellt von Frau Abg. Dkfm. Hilde Schilling und Herrn Abg. Daller, abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. - Danke, das ist die Minderheit und damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über die eigentliche Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung beziehungsweise zur zweiten Lesung, wenn kein Widerspruch erfolgt. - Das ist nicht der Fall. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch auf die am Freitag stattfindende Festsitzung des Landtages verweisen und bitte alle Mitglieder des Landtages zu beachten, daß der Herr Bundespräsident sein Kommen zugesagt hat. Das heißt, daß wir pünktlich mit der Sitzung beginnen können. Des weiteren möchte ich mich vor allem bei fünf Mitgliedern des Bundesrates, die vom Land Wien entsandt werden, herzlich bedanken, daß sie auf die heutige Sitzung reagiert haben und daß vier Mitglieder anwesend sind. Ich werde mir erlauben, den anderen Mitgliedern des Bundesrates neuerlich einen Brief zu übermitteln.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.47 Uhr.)

